



Fristablauf zum 31. Juli 2016

Wichtiger Hinweis – Achtung: Fristablauf für die Antragsmöglichkeit zum Erwerb der Facharztbezeichnung, Schwerpunktbezeichnung, Zusatzbezeichnung, fakultativen Weiterbildung oder Fachkunde nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 – in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung (WBO 1993) – zum 31. Juli 2016.

In der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 – in der Fassung der Beschlüsse vom 25. Oktober 2015 – ist in § 20 Übergangsbestimmungen Absatz 3 geregelt, dass Anträge nach der Weiterbildungsordnung 1993 nur noch bis zum 31. Juli 2016 gestellt werden können.

Voraussetzungen für die Antragsstellung sind:

1. Ärztinnen und Ärzte müssen sich bei Inkrafttreten der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 am 1. August 2004 in einer Weiterbildung zum Erwerb einer Gebiets-/Facharztbezeichnung, Schwerpunktbezeichnung, Zusatzbezeichnung, fakultativen Weiterbildung oder Fachkunde befunden haben und
2. bei Gebiets-/Facharztbezeichnung bis 31. Juli 2011, bei Schwerpunktbezeichnung, fakultativen Weiterbildung und Fachkunde bis 31. Juli 2014 und bei Zusatzbezeichnung bis 31. Juli 2008 nach Maßgabe der vorher

geltenden Bestimmungen die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt haben.

Sie finden die Anforderungen an den Erwerb einer Facharztbezeichnung, Schwerpunktbezeichnung, Zusatzbezeichnung, fakultativen Weiterbildung oder Fachkunde gemäß der Weiterbildungsordnung (Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 – in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung – WBO 1993) unter www.blaek.de → „Weiterbildung“ → „Weiterbildungsordnung 1993“ → „Abschnitt I“ und in „Abschnitt II“ Nr. 1 bis 23 (Übersicht über die Zusatzbezeichnungen).

Die Anrechnung von Weiterbildungszeiten erfolgt nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen und der entsprechenden Weiterbildungsbefugnis.

Dr. Judith Niedermaier (BLÄK)

Psychische Gesundheit

So lautet das diesjährige Schwerpunktthema des Bayerischen Gesundheitsministeriums (StMGP). Im Mittelpunkt steht von Mai bis Juli die psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen und ab Herbst wird das Thema auf die psychische Gesundheit bei Erwachsenen mit Fokus auf Depressionen gelegt. Geplant sind landesweite Aktionen gemeinsam mit weiteren Partnern aus dem Gesundheitsbereich (siehe Beitrag Seite 224).

Staatsministerin Melanie Huml (CSU) eröffnet am 11. Mai 2016 die Kampagne und wird dabei eine neu konzipierte Ausstellung zum Thema „Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen“ der Öffentlichkeit präsentieren. Ziel der Ausstellung ist, Bürger darüber zu informieren, dass psychische Störungen sich bereits im Kindesalter entwickeln können. Die gesammelten Erfahrungen und Bilder aus der Kindersprechstunde am Bezirkskrankenhaus Augsburg bilden die Grundlage dieser Ausstellung, die vom Bezirkskrankenhaus Augsburg in Zusammenarbeit mit dem StMGP und dem Bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) gestaltet wurde und kostenlos beim ZPG unter www.zpg-bayern.de angefordert werden kann.

Dr. Ulrike Seider (BLÄK)

Werbung für Kooperationsangebote für Frauenärzte und Reproduktionsmediziner

Aus gegebenem Anlass weist die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) darauf hin, dass Kooperationsangebote zum Zwecke einer künstlichen Befruchtung einer sogenannten Leihmutter, zum Beispiel in ausländischen Kliniken, teilnahme-willige Ärzte in Deutschland in gravierende strafrechtliche Probleme bringen können.

§ 1 Abs. 1 Nr. 7 Embryonenschutzgesetz (ESchG) regelt nämlich: „Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

[...] 7. es unternimmt, bei einer Frau, welche bereit ist, ihr Kind nach der Geburt Dritten auf Dauer zu überlassen (Ersatzmutter), eine künstliche Befruchtung durchzuführen oder auf sie einen menschlichen Embryo zu übertragen.“

Eine Teilnahmehandlung, also zum Beispiel die „Vorbereitungshandlungen“, die in Deutschland durchgeführt werden könnten (zum Beispiel hormonelle Stimulation), sind ebenso von einer Strafbarkeit erfasst – und zwar unabhängig davon, ob im Ausland eine Leihmutter-schaft grundsätzlich erlaubt wäre.

*Marie-Luise Hof,
Refaratsleiterin Berufsordnung I*

9. - 13. Mai 2016

BAYERISCHE
HIVTESTWOCHE
JETZT.DE

Bayerische HIV-Testwoche vom 9. bis zum 13. Mai 2016

Vom 9. bis zum 13. Mai 2016 bieten Gesundheitsämter, AIDS-Beratungsstellen und AIDS-Hilfen neben ihren regelmäßigen Angeboten unter dem Motto „Test jetzt!“ wieder neue Gelegenheiten, sich auf HIV testen zu lassen. Die landesweite Testwoche, die das Bayerische Gesundheitsministerium ins Leben gerufen hat, findet inzwischen zum vierten Mal statt. Unter www.testjetzt.de sind Veranstaltungen und Informationsmaterialien abrufbar.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet kostenlos die Broschüre „HIV-Übertragung und Aids-Gefahr“ in fünf Sprachen an und unter www.gib-aids-keinechance.de/materialien/fremdsprachig.php Kopiervorlagen zur „HIV-Übertragung und Aids-Gefahr“ in 29 Sprachen, die im Rahmen von Beratungen genutzt werden können.

Dr. Ulrike Seider (BLÄK)